

ERKLÄRUNG/STELLUNGNAHME

Stand: April 2023

zu den EU-Richtlinien 2011/65 EU („RoHS2“) unter Berücksichtigung der Richtlinie 2015/863 („RoHS3“)

Die Richtlinie 2011/65/EU vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten („RoHS2“), sowie ergänzend die Richtlinie 2015/863 regeln die Verwendung und das Inverkehrbringen von bestimmten Stoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen. Aktuell unterliegen zehn Stoffe der Beschränkung:

- Blei (0,1 %)
- Quecksilber (0,1%)
- Cadmium (0,01%)
- sechswertiges Chrom (0,1%)
- polybromierte Biphenyle – PBB (0,1%)
- polybromierte Diphenylether – PBDE (0,1%)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat – DEHP (0,1%)
- Butylbenzylphthalat – BBP (0,1%)
- Dibutylphthalat – DBP (0,1%)
- Diisobutylphthalat – DIBP (0,1%)

Es gibt jedoch sogenannte Ausnahmeregelungen in den Anhängen III und IV der Richtlinie. Diese sind jeweils befristet, können aber verlängert werden, wenn spätestens 18 Monate vor Ablauf der Frist entsprechende Verlängerungsanträge gestellt werden. Eine Übersicht, welche Verlängerungsanträge gestellt wurden und in Bearbeitung sind, findet sich bei der EU-Kommission auf folgender Seite:

https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/rohs-directive/implementation-rohs-directive_en

Für unsere Produkte gilt aktuell die „**Ausnahme 6a**“: **Blei (PB)** als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke und in verzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,35 % Blei

Die Zulässigkeit der Verwendung Blei-legierter Werkstoffe für den jeweiligen Einsatz obliegt der Verantwortung des Kunden, da der Werkstoff ja bewusst von Kunden bestellt wurde.

Da wir als Stahlhändler auf die stoffliche Zusammensetzung der von uns gelieferten Produkte keinen Einfluss haben, geben wir Ihnen nachfolgend sinngemäß die Stellungnahme der Stahlhersteller zu den oben genannten Richtlinien bekannt:

- **Die zulässigen Höchstkonzentrationswerte im Material der von uns gelieferten Produkte werden nicht überschritten.**
- **Generell werden alle deklarationspflichtigen Elemente mit der Schmelzanalyse bekannt gegeben.**

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zum Thema RoHS haben, dann stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Jutta Oechsle QMB

Tel. 07392/9693-17

Fax 07392/9693-48

E-Mail: joechsle@hm-stahlvertrieb.de